

Universitätswechsel: Auftrag an den StAPF

In mehreren Bundesländern gibt es Regelungen, die den Wechsel der Universität innerhalb eines Studienfachs unter bestimmten Bedingungen unmöglich machen.

Die ZaPF beauftragt den StAPF an andere Bundesfachschaftstagungen (BuFaTas) mit der Frage heranzutreten, ob dieses Problem auch in anderen Fachbereichen aufgetreten ist bzw. anzuregen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Durch universitäts- und landesweite Verordnungen in mehreren Bundesländern ist es, insbesondere bei einem Studium außerhalb des Studienverlaufsplans, nicht möglich die Universität zu wechseln.

Dies ist der Fall, wenn aufgrund fehlender Studienleistungen eine Einstufung in das nächsthöhere Fachsemester bei einem Universitätswechsel nicht möglich ist. Eine Immatrikulation in ein tieferes Fachsemester kann nicht erfolgen, da dieses bereits an einer anderen Universität absolviert wurde. Auch Regelungen in bestimmten Landeshochschulgesetzen sowie einzelner Universitäten, dass bestimmte Anteile des Studiums an der abschlussgebenden Universität absolviert werden müssen, können einem Universitätswechsel zusätzlich im Weg stehen.

Ein Arbeitskreis der ZaPF hat sich kritisch mit dieser Situation auseinander gesetzt und diskutiert, inwiefern solche Regelungen notwendig oder sinnvoll sind. Das Ziel ist es bis zur nächsten ZaPF mehr Informationen zu dem Thema zu sammeln und gegebenenfalls eine Resolution zu schreiben.